



Voraussetzungen zur Verwendung von Fördermitteln im Bereich Talentsichtung und Talentförderung in der Leichtathletik 2026

Die im Rahmen der Förderung des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen (FLVW) für die Talentsichtung und Talentförderung zur Verfügung gestellten Mittel können ausschließlich in dem Bereich der Talentsichtung und Talentförderung wie folgt eingesetzt werden (auch nur anteilig als Zuschuss). Die nachfolgende Aufzählung soll gleichzeitig zur Orientierung dienen, welche Prioritäten der FLVW in den einzelnen Themen-/Sachgebieten setzt. Grundsätzlich soll eine Förderung favorisiert werden, die konzeptionell Kinder und Jugendliche in den Fokus eines Projektes stellt und den Übergang in den Verein mit begleitet. Dies ist primär natürlich im Zusammenhang „Kooperation Schule-Verein“ zu sehen. Eine ausschließliche Förderung von z.B. nur Sport- und Trainingsgeräten oder Fachliteratur/Medien ist **nicht** möglich.

- **Werden keine Talentsichtungsprojekte durchgeführt, kann keine Förderung erfolgen.**
- **Voraussetzung für eine Förderung eines TS-Stützpunktes ist das vom FLVW veröffentlichte Talentsichtungskonzept Leichtathletik (für Standorte, die kein eigenes erprobtes und erfolgreiches Konzept/Projekt durchführen).**

Projekt-Termine und Kostenkalkulation im Vorfeld an den FLVW

Talentsichtungsmaßnahmen im Planungsstatus werden mit dem FLVW (Christian Breitbach) abgestimmt und im FLVW-Terminkalender veröffentlicht. Zum Planungsstatus gehören weiterhin eine Kostenkalkulation, sowie ein Vorbericht unter den FLVW-LA-News.

Material für Talentsichtungsmaßnahmen

Geräte/Material mit einem höheren Budgetanteil (z.B. Lichtschrankenanlage oder ähnliches) werden auch anderen Vereinen im Umfeld leihweise zur Verfügung gestellt, wenn sich diese Vereine an Maßnahmen beteiligen möchten/bzw. eigene Maßnahmen initiieren, die dem FLVW-Talentsichtungskonzept entsprechen.

Abstimmungen zwischen TS-Stützpunkt/Verein/FLVW müssen im Vorfeld erfolgen.



Monitoring & NRW YoungStars

Veranstaltungskennziffern (TN-Zahlen bei TS-Maßnahmen, Übergang zum Probetraining, Mitgliedergewinnung) werden regelmäßig erhoben. Die Abfrage erfolgt über Microsoft-Forms. Die NRW YoungStars werden verstärkt in das Gesamtsystem der Talentsichtung eingebunden. Dies wird der FLVW weiterhin forcieren.

Priorität

1. **Personal für Sichtungsmaßnahmen/Talentsichtung**, falls nicht hauptberuflich
2. **Projektleitung**, falls nicht hauptberuflich (25% der Gesamtmittel bis zu maximal 400,00 Euro/Jahr)
3. **Material für Talentsichtung** (eigenes Konzept oder FLVW-LA-Talentsichtungskonzept)
4. Teilnahme an Wettkämpfen (z.B. Startgebühren)
5. Sportmedizinische Grunduntersuchung
6. Fortbildungsmaßnahmen (nicht disziplinspezifisch)
7. Nachwuchsspezifische Sport- und Trainingsgeräte
8. Fachliteratur/Medien